



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 09. AUG. 2019

Beschlusskontrolle zu A0890/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)  
Einwohnerversammlung in Laubegast zum Hochwasserschutz und zur Fortsetzung der Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Laubegast bis zum 30. Juni 2015 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Thema „Hochwasserschutz in Laubegast und Fortsetzung der Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Gegenstand der Berichterstattung und Beratung mit den Bürger/-innen sollen folgende Inhalte sein:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand und Stand der Bearbeitung des Abschlussdokuments der Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten und speziell für Laubegast?
2. Wie ist das weitere Verfahren für Planung und Durchführung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer? Welche Zeitabläufe sind möglich bzw. vorgesehen? Wie kann der Prozess beschleunigt werden?

In welcher Weise und in welchem Zeitablauf soll die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Dresdner Osten und speziell in Dresden-Laubegast fortgesetzt werden?“

Die Einwohnerversammlung konnte nicht beschlussgemäß zum 30. Juni 2015 durchgeführt werden, da es zu diesem Termin und auch aktuell keinen neuen Sachstand gab bzw. gibt, zu dem informiert werden konnte bzw. kann.

Aufgrund des langen Stillstandes bei dieser Maßnahme sind im laufenden Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2019/2020 keine finanziellen und personellen Ressourcen für die erforderliche Grundlagenermittlung eingeordnet.

Zudem wird die Maßnahme ebenfalls noch durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplanes für die Elbe geprüft. Im Ergebnis der damit verbundenen Einordnung in die Gesamtpriorisierung aller Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates ist zu erwarten, dass der Freistaat nachfolgend grundsätzlich wieder die erforderlichen Mittel einstellt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Planungsprozesses war die Erweiterung der bestehenden Betriebsvereinbarung für die mobilen Anlagenteile der bestehenden Hochwasserschutzanlagen Kaditzer Flutrinne Nord und der Deiche in Stetzsch, Gohlis und Cossebaude. Hierzu hat der Stadtrat mit Beschluss zu V2883/19 am 6. Juni 2019 eine Entscheidung getroffen, die diese Erweiterung nunmehr ermöglicht.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister